

FAQ´s zur Anerkennung gesponsorter Veranstaltungen

Verpflegungsaufwand

Die finanzielle Unterstützung ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen ist in angemessenem Umfang erlaubt. Angemessen ist ein Aufwand für die Verpflegung (Essen und Trinken) der Teilnehmer in Höhe von 12,- Euro brutto, bei Ganztagesveranstaltungen kann der Aufwand 24,- Euro brutto betragen.

Für die Berechnung der Verpflegungskosten wird die kleinste angegebene Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Teilnehmergebühren können auf die Verpflegungspauschale angerechnet werden. Wird die angegebene Verpflegungspauschale überschritten, muss die Ärztekammer die Anerkennung der Veranstaltung ablehnen.

Ganztagesveranstaltungen

Veranstaltungen mit 8 und mehr Unterrichtseinheiten, die von der Ärztekammer als Fortbildung anerkannt werden, gelten als Ganztagesveranstaltung.

Offenlegung der Referentenhonorare

Die einzelnen Honorare der Referenten sind sowohl im Vorfeld der Veranstaltung als auch bei der Veranstaltung selbst offenzulegen. Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der Veranstalter.

Die Veröffentlichung im Vorfeld der Veranstaltung muss auf der Einladung und/oder dem Programm erfolgen. Die Veranstalter müssen den entsprechenden Nachweis führen. Bei der Veranstaltung sind die einzelnen Referenten verpflichtet, ihr Honorar und ihre Interessenkonflikte gegenüber den Teilnehmenden schriftlich offen zu legen (z. B. auf der 1. Folie der Präsentation, 1. Seite des Handout).

Datenschutz hinsichtlich Referentenhonorare

Die Veranstalter müssen vor der Veröffentlichung der Referentenhonorare die Einwilligung der Referenten einholen.

Veranstaltungen mit mehr als 15 Referenten

Bei gesponsorten Veranstaltungen wird von allen Referenten eine Erklärung zu ihren Interessenkonflikten eingeholt. Für Veranstaltungen mit mehr als 15 Referenten ist es ausreichend, wenn der Veranstalter eine Liste der Referenten mit deren Honoraren vorlegt. Programm und/oder Einladung mit Veröffentlichung der Referentenhonorare sind auch in diesem Fall im Original vorzulegen.

Antragstellung

Der Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung muss rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bei der Ärztekammer gestellt werden. Es gibt keine ausdrücklichen Fristen. Für die Prüfung und Bearbeitung des Antrages muss der Ärztekammer allerdings ein angemessener Zeitraum zur Verfügung stehen. Die Bearbeitung eines Antrages kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden und die Bearbeitungsgebühr bezahlt wurde. Daraus ergibt sich, dass der Antrag auf Anerkennung mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden sollte.